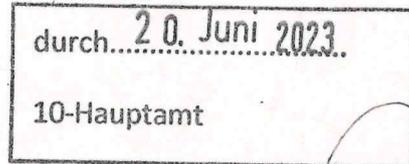




Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld  
Frau Ortsvorsteherin Sauer  
- über 10-Hauptamt -



Beigeordnete  
Marianne Grosse  
Dezernentin für Bauen,  
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson  
Herr Cerkic  
Tel 06131/12-3033  
Fax 06131/12-3056  
nermin.cerkic@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 16.06.2023

### Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am 09.05.2023

**hier: TOP 4.5: Bebauungsplan "H 89"**

Aktenzeichen: 61 26 - HM 89

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Sauer,

in der Sitzung am 09.05.2023 wurde die Frage gestellt, weshalb der Bebauungsplan "H 89" an der Kantstraße endet und der anschließende Bereich nicht Teil des Bebauungsplanes wurde.

Der Bebauungsplan "H 89" wurde ebenso wie die Bebauungspläne "H 87" und "H 88" aufgestellt, um die vorhandene Siedlungsstruktur zu bewahren. Eine Veränderung war hier durch eine Überformung der vorhandenen Struktur im Rahmen einer Nachverdichtung auf der Grundlage des § 34 BauGB möglich. Die räumlichen Geltungsbereiche wurden auf der Grundlage einer städtebaulichen Einstufung der vorhandenen Bebauungsstrukturen vorgenommen. Räumliche Bereiche, die eine gleichmäßige homogene Bebauung aufweisen sind nach § 34 BauGB weniger Veränderungsprozessen unterlegen. Hier sind die Regelungsmöglichkeiten ausreichend, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Im Bereich der Kantstraße findet ein Wechsel von einer kleinteiligen, eher heterogenen Einzelhausbebauung im Osten hin zu einer klar strukturierten Reihen- und Mehrfamilienhausbebauung im Westen statt. Die städtebaulichen Voraussetzungen bei der Beurteilung von Bauvorhaben unterscheiden sich hier wesentlich. Im Bereich westlich der Kantstraße sind diese wesentlich eindeutiger und bieten weniger Spielraum für strukturelle Veränderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse